

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Höfken-Deipenbrock
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

— Drucksache 13/31 —

**Mutmaßlicher Spionagefall bei der Munitionsräumung
in Hallschlag, Kreis Daun, Rheinland-Pfalz**

Nach Presseinformationen hat auf Antrag des Generalbundesanwaltes der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofes am 27. Oktober 1994 Haftbefehl gegen einen in Syrien geborenen, 43jährigen Arzt wegen des dringenden Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit erlassen. Der Mann soll für den syrischen Geheimdienst Informationen über Giftgasmunition und Patriot-Raketenpläne beschafft haben. Der Arzt arbeitete für die Firma Tauber in Munster, die derzeit in Hallschlag die Entmunitionierung durchführt. Dort war er seit ca. drei Jahren verantwortlich für die ärztliche Betreuung der Arbeiter und sollte für eventuelle Giftgasunfälle zur Verfügung stehen. Insofern hatte er u. a. durch die Unterlagen, die ihm die rheinland-pfälzische Landesregierung zur Verfügung stellte, offensichtlich Zugang über jegliches Wissen der Giftgasmunition des Ersten und Zweiten Weltkriegs.

1. Ab welchem Zeitpunkt und von welcher Stelle hatte die Bundesregierung erstmalig Informationen bzw. Hinweise erhalten, die auf eine Spionagetätigkeit in Hallschlag hindeuteten?

Die Angelegenheit ist nach Auffassung der Bundesregierung für eine öffentliche Erörterung nicht geeignet. Sie nimmt dazu nur in dem dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremium Stellung.

2. Wer hat die in Hallschlag über zwei Jahre durchgeföhrten Tierversuche veranlaßt bzw. genehmigt, und welche Ergebnisse sollten daraus für welche Zwecke gewonnen werden bzw. wurden daraus gewonnen?

Bei der gemäß § 15 Abs. 3 des Tierschutzgesetzes zuständigen Dienststelle der Bundeswehr sind im Zusammenhang mit der Gift-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 9. Dezember 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gasmunition in Hallschlag (Liegenschaft des Landes Rheinland-Pfalz) Tierversuche mit Tieren im Besitz der Bundeswehr weder angezeigt noch beantragt worden.

Nach den Erkenntnissen des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz wurden von dem betroffenen Arzt auf dem Gelände in Hallschlag Kaninchen gehalten. Den Tieren wurde nach möglicher Aufnahme von Schadstoffen durch Futter oder Atemluft Blut entnommen, das auf Kampfmittelrückstände untersucht wurde. Dem Arzt wurde von der zuständigen Behörde mitgeteilt, daß für diese Maßnahme diagnostischer Art keine Genehmigung erforderlich ist, das Vorhaben aber der zuständigen Behörde angezeigt werden muß.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Kampfstoffexperten, daß die vorhandenen Informationen über Herstellungs- und Fabrikationsverfahren für Giftgasgranaten des Ersten und Zweiten Weltkrieges für sogenannte Schwellenländer nach wie vor eine aktuelle und technisch hochwertige Möglichkeit darstellen, Giftgasmunition zu produzieren?

Die Auffassung, daß die in Hallschlag möglicherweise gewonnenen Informationen über Herstellungs- und Fabrikationsverfahren für Giftgasgranaten des Ersten und Zweiten Weltkrieges für sog. Schwellenländer eine aktuelle und hochwertige Möglichkeit für die Produktion von Giftgas darstellen, wird von der Bundesregierung nicht geteilt.

Es kann davon ausgegangen werden, daß Produktionsmethoden und Technologien für die Giftgasherstellung des Ersten und Zweiten Weltkrieges inzwischen in der offenen Fachliteratur umfassend dargestellt sind.

4. Welche Sicherheitsüberprüfungen wurden von seiten der Bundesregierung bezüglich der in Hallschlag Beschäftigten vorgenommen, bzw. welcher Nachweis wurde diesbezüglich von der Firma Tauber verlangt?

Die in der Frage genannte Firma TAUBER befindet sich nicht in der amtlichen Geheimschutzbetreuung des Bundes. Aus diesem Grunde wurden von seiten der Bundesregierung auch keine Sicherheitsüberprüfungen für dort beschäftigte Mitarbeiter veranlaßt.